

Sitzung vom 12. Dezember 2017

Beschl. Nr. **2017-336**

P3.1.2 Einzelne Bewilligungen
Parkierungskonzept öffentlicher Grund Stadt Adliswil; Zuteilung von
Vereinsparkkarten 2018

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 30. September 2015 die Verordnung über das Parkieren auf öffentlichem Grund der Stadt Adliswil (Parkierungsverordnung, VPöG) genehmigt. Mit SRB 2015-151 vom 16. Juni 2015 hatte der Stadtrat zuvor auch das Konzept zur Bewirtschaftung der Parkplätze auf öffentlichem Grund der Stadt Adliswil (Parkierungskonzept), welches auf der neuen VPöG basiert, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gemäss Art. 25 VPöG erhalten Vereine für ehrenamtlich tätige Vereinsfunktionäre unentgeltlich eine vom Stadtrat festzusetzende Anzahl Parkkarten. Diese Parkkarten sollen das Parkieren im Zusammenhang mit der Ausübung der Vereinstätigkeit erlauben. Mit dem Erlass der Ausführungsbestimmungen zur Parkierungsverordnung (AVPöG) gemäss SRB 2015-291 vom 3. November 2015 wurde festgelegt, dass die Zuteilung der Vereinsparkkarten jährlich durch den Stadtrat zu erfolgen hat.

Erwägungen

Sämtlichen bekannten Ortsvereinen wurde eine Frist zur Beantragung der benötigten Parkkarten angesetzt. Seitens der Vereine wurde die Zuteilung von insgesamt 167 Parkkarten beantragt. Die Zuteilung der Parkkarten erfolgt aufgrund der folgenden Kriterien:

- Art der Tätigkeit des betreffenden Funktionärs im Verein
- Häufigkeit der Vereinstätigkeit
- Verfügbarkeit von Parkplätzen auf öffentlichem Grund am Ort der Vereinstätigkeit
- Intensität und Frequenz der Vereinsanlässe/-tätigkeiten

Aufgrund dieser Kriterien werden die folgenden Parkkarten für Vereine gemäss Art. 25 VPöG zugeteilt:

Lage	Antrag 2018	Zuteilung 2017	Zuteilung 2018
Tal	31	36	37
Tüfi	65	69	65
A01	0	12	20
A02	0	17	13
A03	10	18	13
A04	15	13	15
A05	0	0	0
div. Orte Stadtgebiet	46	0	0
Total:	167	165	163

Bei den abzuweisenden Parkkartengesuchen handelt es sich um Anträge, welche sich auf Stadtgebiete beziehen, wo sich keine Parkplätze befinden oder die Anträge beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet, was ebenfalls nicht möglich ist. Zudem werden Anträge für Parkkarten, welche nur für einzelne Anlässe im Jahr gebraucht werden, mit der Abgabe von einzelnen Tages- oder Wochenparkkarten gelöst.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 25 der Parkierungsverordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für ehrenamtlich tätige Vereinsfunktionäre werden den Vereinen insgesamt 163 Parkkarten gemäss Art. 25 VPöG zugeteilt. Diese Parkkarten sind kostenlos und nur während und zum Zweck der Vereinstätigkeit zu verwenden.
- 2 Der Stadtrat beauftragt das Ressort Sicherheit und Gesundheit mit der künftigen Festsetzung der Anzahl Parkkarten gemäss Dispositiv 1.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
 - 4.2 Leiter Stadtpolizei
 - 4.3 Leiter Sport, Sportanlagen
 - 4.4 Antragstellende Ortsvereine (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin